

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Burkhard Dregger (CDU)

vom 30. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juni 2025)

zum Thema:

**Errichtung von Flüchtlingsunterkünften und zum Bauvorhaben Markstraße
43-44 / Holländerstraße 132**

und **Antwort** vom 17. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2025)

Herrn Abgeordneten Burkhard Dregger (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22759

vom 30. Mai 2025

über Errichtung von Flüchtlingsunterkünften und zum Bauvorhaben Markstraße 43-44 /
Holländerstraße 132

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Standorte wurden konkret für die neuen Flüchtlingsunterkünfte in Containerbauweise beschlossen?
Bitte um eine vollständige Liste mit Adressen bzw. Flurstücken sowie Angaben zu den jeweiligen Bezirken und
den geplanten Kapazitäten.

2. Welches Zeitfenster ist für Planung, Baubeginn und Fertigstellung dieser Unterkünfte vorgesehen?

Zu 1. und 2.: Der Senat hat am 26.03.2024 das WCD 2.0 Programm beschlossen. Das
Programm umfasst die in der nachfolgenden Übersicht benannten Standorte, auf denen
Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Geflüchteten geplant sind:

Standort	Bezirk	Kapazität in Plätzen	Inbetriebnahme
Grünauer Straße 154	Treptow-Köpenick	342	10/2025
Thielallee 63	Steglitz-Zehlendorf	232	II. Quartal 2026
Sangerhauser Weg (Parkplatz)	Neukölln	352	II. Quartal 2026
Storkower Straße 220	Lichtenberg	310	III. Quartal 2026

Darßer Straße 101, 101 A	Lichtenberg	150	III. Quartal 2026
Blankenburger Pflasterweg 101	Pankow	500	III. Quartal 2026
Askanniering 79	Spandau	480	I. Quartal 2027
Fürstenwalder Allee 356	Treptow-Köpenick	360	I. Quartal 2027
Buchholzer Straße 110-140 / Rosenthaler Weg 1	Pankow	500	I. Quartal 2027
Am Borsigturm 21,23, und 25	Reinickendorf	210	I. Quartal 2027
Darßer Straße 153 / Graaler Weg	Lichtenberg	620	IV. Quartal 2027

Die benannten Kapazitäten können sich durch Auflagen der Baugenehmigung noch verändern.

Die WCD 2.0 Standorte

- Cordesstraße 2-9 in Charlottenburg-Wilmersdorf;
- Eldenaer Straße 33 in Pankow;
- General-Pape-Straße 46 – 66 in Tempelhof-Schöneberg;
- Klützer Straße 42 in Lichtenberg;

werden nicht umgesetzt. Die Realisierung des Standortes Tegel-Nord in Reinickendorf wurde angehalten, hierzu befindet sich das Land Berlin mit der Bundeswehr zur Freigabe des benötigten Grundstücks im Gespräch.

3. Wie wurden die Bezirke und die betroffenen Anwohnenden über die Planungen informiert oder einbezogen?

Zu 3.: Die Bezirke wurden vom Koordinator für Flüchtlingsfragen im Auftrag des Senats vor dem Senatsbeschluss über die Standorte des WCD 2.0 Programms in Gesprächen informiert, an denen größtenteils auch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) und die Berliner Immobilienmanagement (BIM) GmbH beteiligt waren. Darüber hinaus wurden die Bezirke im Rat der Bürgermeister über die einzelnen WCD-Standorte informiert.

Zu einzelnen Standorten wurden bereits Informationsveranstaltungen durchgeführt. Durch den Rat der Bürgermeister wurde ein Beschluss gefasst, dass Informationsveranstaltungen für Anwohnende und Bürgerinnen und Bürger des Bezirks frühestens zwölf Monate vor der Inbetriebnahme stattfinden sollten.

4. Sind alle Standorte ausschließlich für Geflüchtete vorgesehen, oder ist eine Mischnutzung (z. B. auch für Obdachlose, Studierende o. ä.) angedacht?

Zu 4.: Die Standorte sind zunächst für die Unterbringung von Geflüchteten vorgesehen. Mit der Umsetzung der Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung der wohnungslosen Menschen (GStU) kann bei den Standorten, die nicht gem. § 246 Baugesetzbuch (BauGB) errichtet werden und somit auch für Nutzung Wohnen zulässig sind, die Unterbringung von wohnungslosen Menschen erfolgen.

5. Welche Betreiber oder Träger sollen die neuen Einrichtungen übernehmen?

Zu 5.: Die Vergabe der Betriebsleistung wie auch die der Sicherheitsleistung erfolgt kurz vor der Inbetriebnahme. Derzeit ist die Ausschreibung für den ersten WCD 2.0 Standort in der Grünauer Straße in Treptow-Köpenick in Vorbereitung. Angaben zu den zukünftigen Betreibenden der Unterkünfte können erst nach den jeweiligen Vergabeentscheidungen erfolgen.

6. Welche Kriterien haben zur Auswahl dieser 16 Standorte geführt? Gab es stadtplanerische, soziale oder sicherheitsrelevante Erwägungen?

Zu 6.: Zu jedem vom Senat priorisierten und beschlossenen WCD 2.0 Standort wurde unter der Federführung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und dem jeweiligen Bezirk eine Standortbeurteilung im Schnellverfahren aufgestellt. Inhalt dieser Standortbeurteilung waren die planungsrechtliche Situation, die städtebauliche Situation, die Eignung als Unterkunft für Geflüchtete und je nach Standort auch Fragen des Artenschutzes, des Naturschutzes sowie des Lärmschutzes. Von den Bezirken wurde die sozialräumliche Situation eingeschätzt bzw. auf bezirkliche Vorhaben hingewiesen. Bei der Priorisierung der Standorte wurde vom Senat mögliche Nachnutzungen in die Entscheidung einbezogen.

Eine Abstimmung mit dem Landeskriminalamt und der zuständigen Polizeidirektion nimmt das LAF im Rahmen der Planung der Unterkünfte vor. Hier werden entsprechend der Einschätzung des LKA und der zuständigen Polizeidirektion Merkmale zu baulichen Ausführungen des Objekts zur Erhöhung der Sicherheit und ggf. zur weiteren Gefährdungslage abgestimmt. Innerhalb des Betriebszeitraums halten die Betreibenden der LAF-Unterkünfte den regelmäßigen Kontakt mit der für den Standort zuständigen Polizeidirektion.

7. Gibt es Planungen oder Überlegungen, das Gelände Markstraße 43-44 / Holländerstraße 132 als Standort für eine der neuen Unterkünfte zu nutzen? Falls ja, wann wurden die Baupläne für dieses Projekt erstmals eingereicht? Wann wurde die Baugenehmigung erteilt?

8. Liegen dem Senat Hinweise oder Anfragen vor, die auf eine Umnutzung des Projekts zur Unterbringung von Geflüchteten hinweisen? Falls ja, in welcher Form?

9. Welcher Bebauungsplan oder welche planungsrechtliche Grundlage liegt dem Projekt zugrunde?

10. Welche Genehmigungsbehörde ist für dieses Vorhaben zuständig?

Zu 7. bis 10.: Der Senat plant an dem benannten Standort keine Unterkunft für Geflüchtete. Für das Bauvorhaben gilt der Baunutzungsplan. Ein Bebauungsplan (12-59) befindet sich derzeit im Aufstellungsverfahren. Aufstellende Behörde ist das Bezirksamt.

Berlin, den 17. Juni 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung